

**V4 Sicherheit gibt es nur in Freiheit – NEIN zu massenhafter Überwachung – NEIN zum neuen Polizeigesetz!**

Antragsteller\*in: Valentin Lippmann (KV Dresden), Juliane Hundert (KV Dresden), Anne Kämmerer (KV Meißen), Jürgen Kasek (KV Leipzig), Hannes Merz (KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Freiheit und Sicherheit

1 Die schwarz/rote Koalition in Sachsen plant eine so noch nie da gewesene  
2 Verschärfung des sächsischen Polizeirechts. Mit umfassenden neuen Befugnissen  
3 für die Polizei und immer größeren Eingriffsmöglichkeiten in die Grundrechte des  
4 Einzelnen sucht Sachsen im Wettbewerb um das schärfste Polizeigesetz  
5 Deutschlands den Anschluss zum bayrischen Polizeiaufgabengesetz.

6 Wird der Freistaat zum Polizeistaat?

7 Mit den Plänen für das neue Polizeirecht soll die Polizei umfassende neue  
8 Befugnisse erhalten. Dazu gehört die Möglichkeit, künftig Telekommunikation, wie  
9 Telefon und SMS, allein zu präventiven Zwecken zu überwachen. Das bedeutet, dass  
10 dafür kein konkreter Verdacht einer Straftat vorliegen muss. Unter den gleichen  
11 Voraussetzungen darf die Polizei auch Auskünfte über sog. Verkehrs- und  
12 Nutzungsdaten einholen und damit auf elektronische Kommunikationsdienste, wie  
13 Online-Banking, Facebook, Amazon usw. zugreifen. Die Bestandsdatenauskunft wird  
14 auf Verträge mit Telemedienanbietern ausgeweitet. Zudem werden weitgehende  
15 Befugnisse für die Polizei zur Erhebung von personenbezogenen Daten, ihrer  
16 Speicherung und Weitergabe eröffnet. Dies schafft die Grundlagen für riesige  
17 polizeiliche Datenbanken, in denen Informationen zu fast allen Bürger\*innen  
18 gesammelt werden können.

19 In einer Zone von 30 km um die sächsischen Außengrenzen darf zukünftig sog.  
20 intelligente Videoüberwachung zur Anwendung kommen, also jene Form der  
21 Videoüberwachung, die automatisiert Gesichter mit Datenbanken abgleichen kann  
22 und die in der Lage ist, Bewegungsprofile von Personen zu erstellen. Diese  
23 Möglichkeit gibt es für die Polizei daher künftig auf der Fläche von mehr als  
24 einem Drittel des Freistaates. Sie kann somit beispielsweise in ganz Bautzen  
25 oder auch großen Teilen Dresdens zum Einsatz kommen. Bei dieser sog.  
26 intelligenten Videoüberwachung werden tausende von Personen ohne Anlass erfasst  
27 und gerastert, so wie dies bei der automatisierten Kennzeichenerfassung bereits  
28 seit Jahren der Fall ist. Auch diese soll nun ausgebaut und zum festen  
29 Bestandteil sächsischer Polizeikontrolle werden, obwohl die bisherigen  
30 Erfahrungen belegen, dass damit weder effektiv Straftaten verhindert noch in  
31 einer vertretbaren Größenordnung gestohlene Fahrzeuge entdeckt werden. Dieser  
32 geplante Ausbau der automatisierten und flächendeckenden Überwachung führt dazu,  
33 dass zukünftig noch mehr Bürger\*innen anlasslos gerastert werden.

34 Auch im Umgang mit sog. Gefährdern und deren Kontakt- und Begleitpersonen werden  
35 der Polizei umfangreiche Befugnisse an die Hand gegeben. Dies ist vor allem  
36 deshalb so problematisch, da die neuen Rechtsbegriffe sehr weit gefasst sind und  
37 dadurch potenziell Jeder und Jede verdächtigt werden kann. Anders als die  
38 Koalition und das Sächsische Innenministerium glauben machen wollen, geht es bei  
39 den sog. Gefährdern nämlich nicht nur um Personen, die möglicherweise eine  
40 terroristische Straftat vorbereiten könnten, sondern um alle Menschen, bei denen

41 gemutmaßt wird, dass sie in Zukunft Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen  
42 könnten. Gegen Gefährder dürfen zukünftig weitreichende Aufenthalts- und  
43 Kontaktverbote verhängt oder sogar das Tragen einer Fußfessel angeordnet werden.  
44 Maßnahmen, wie zum Beispiel die Aufnahme in jene Datenbank, die durch die sog.  
45 intelligente Videoüberwachung genutzt wird, sollen künftig nicht einmal dem  
46 Richtervorbehalt unterliegen, obwohl hiervon auch Kontakt- und Begleitpersonen  
47 der sog. Gefährder betroffen sein können.

48 Zu den großen Knackpunkten der Polizeirechtsnovelle gehört die massive  
49 Verwässerung der Gefahrenbegriffe und Senkung der Eingriffsschwellen für bereits  
50 bestehende Befugnisse. Damit kann die Polizei immer weiter im Vorfeld und  
51 bereits dann mit teils massiven Grundrechtseingriffen tätig werden, wenn  
52 überhaupt noch gar keine konkrete Gefährdungssituation vorliegt. So soll  
53 zukünftig beispielsweise die „normale“ Videoüberwachung von Straßen und Plätzen  
54 bereits beim Vorliegen einer abstrakten Gefahr – also faktisch immer –  
55 eingesetzt werden können.

56 Nicht zuletzt geht mit dem neuen Polizeirecht eine weitere Militarisierung der  
57 Polizei einher. Die Verwendung von Handgranaten und Maschinengewehren soll  
58 künftig ebenso zulässig sein wie besondere Formen von Munition.

59 Während sich Staatsregierung und Koalition offenbar in der Einschränkung der  
60 Grundrechte mehr als einig sind, hat man sich erneut bisher nicht zur dringend  
61 notwendigen Einführung einer Kennzeichnung für Polizeibedienstete oder einer  
62 unabhängigen Beschwerdestelle geeinigt, wie wir GRÜNE sie als zentrales Element  
63 einer bürgernahen Polizei fordern. Diese Einseitigkeit zeigt einmal mehr, dass  
64 Freiheit und Rechtsstaatlichkeit in Sachsen gegen die drohende Erosion  
65 verteidigt werden müssen.

66 Für einen Freistaat der diesen Namen verdient – NEIN zur Aushöhlung unserer  
67 Grundrechte

68 Noch nie lebten die Menschen in Deutschland so sicher wie heute, gleichzeitig  
69 waren die Bestrebungen, die Befugnisse der Sicherheitsbehörden auszubauen und  
70 die damit verbundenen massiven Eingriffe in die Grundrechte, selten so  
71 erfolgreich. Nach jeder Straftat werden unter dem Vorwand der  
72 Terrorismusbekämpfung die Bürger\*innenrechte weiter eingeschränkt, ohne dass ein  
73 Nachweis erbracht werden muss, dass dies notwendig sei – vielmehr wird zunehmend  
74 nach dem Prinzip vorgegangen, alles technisch Machbare auch gesetzlich zu  
75 ermöglichen. Die größte Gefahr für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sind jedoch  
76 nicht gewaltbereite Fanatiker\*innen, sondern jene Politiker\*innen, die unsere  
77 Grundrechte immer weiter zum angeblichen Schutz vor Bedrohungen aushöhlen und  
78 damit an den Grundpfeilern unseres freiheitlichen Rechtsstaates rütteln.

79 Über 25 Jahre nach der friedlichen Revolution scheint es zudem, als würden auch  
80 all jene Erkenntnisse schamlos über Bord geworfen, die nach Jahrzehnten der  
81 Diktatur Eingang in unsere Verfassungsordnung gefunden hatten. Auch aufgrund der  
82 Erfahrungen mit dem Staatssicherheitsdienst legten die Mütter und Väter der  
83 Sächsischen Verfassung eine strikte Trennung von Polizei und Geheimdienst fest.  
84 So heißt es in Art. 83 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung: „Der Freistaat  
85 unterhält keinen Geheimdienst mit polizeilichen Befugnissen.“ Mit der  
86 Möglichkeit, die Telekommunikation bereits dann zu überwachen, wenn noch keine  
87 konkrete polizeiliche Gefahr oder der Anfangsverdacht für eine Straftat  
88 vorliegt, werden der Polizei nun aber nachrichtendienstliche Befugnisse

89 eingeräumt und so genau diese Trennung zunehmend aufgegeben. Aus der Tradition  
90 der Bürger\*innenrechtsbewegung und als die liberale Rechtsstaatspartei in  
91 Sachsen ist es auch deshalb unsere Aufgabe, gegen den geplanten Frontalangriff  
92 von CDU und SPD auf die Bürger\*innenrechte zu kämpfen.

93 Statt unverhältnismäßiger Befugnisse für die Sicherheitsbehörden braucht es in  
94 Sachsen mehr Polizei in der Fläche, eine bessere Revierstruktur und bessere  
95 Präventionsarbeit zur Verhinderung von Radikalisierung. Wir GRÜNE haben hierzu  
96 in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von konkreten Vorschlägen unterbreitet.

97 Wir wollen keine Polizei, die massenhaft Menschen überwacht. Wir wollen uns frei  
98 und ohne die ständige Angst bewegen, dass der Staat unser Telefon abhört, unsere  
99 Autokennzeichen und Gesichter scannt oder uns überall anhalten und durchsuchen  
100 darf. Wir wollen frei demonstrieren können und nicht von Panzerwagen und  
101 Polizeibediensteten mit Maschinengewehren begleitet werden. Wir kämpfen für ein  
102 Land, in dem wir ohne Überwachung und in größtmöglicher Freiheit leben können.

103 Die Pläne der schwarz/roten Koalition zur Ausweitung der Überwachung der  
104 Bürger\*innen laufen diesem Anspruch an eine freie Gesellschaft zuwider. Sie  
105 zeigen, dass es starke GRÜNE und eine wachsame Zivilgesellschaft braucht, um  
106 unsere Freiheit und die Errungenschaften des liberalen Rechtsstaates zu  
107 verteidigen. Wir unterstützen sächsische und bundesweite Bündnisse, die sich  
108 gegen die Aushöhlung unserer Grundrechte durch neue Polizei- und  
109 Sicherheitsgesetze aussprechen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese  
110 grundrechtsfeindlichen und Freiheit begrenzenden polizeilichen Befugnisse nicht  
111 zur Anwendung kommen und bitten unsere Landtagsfraktion eine entsprechende  
112 Normenkontrollklage gegen das Gesetz anzustreben.